



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Erzeugung von Dampf, Warmwasser und Prozesswärme unter Verwendung von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW.

vom 09.07.2021

Betreiber: thyssenkrupp Steel Europe AG am Standort: Eberhardstr. 12, 44145 Dortmund

Die thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Dampf, Warmwasser und Prozesswärme unter Verwendung von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW. (Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 28.06.2021

Vor-Ort-Aufwand: 1,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 3 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.